

Gemeinde Großkarolinenfeld

Landkreis Rosenheim



Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Marsstraße“

Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat den Bebauungsplan „Marsstraße“ als Satzung beschlossen.

a. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Umweltbelange wurden im Bebauungsplan unter anderem unter Festsetzungen 06 „Grünflächen/ Grünordnung“ berücksichtigt, die Berücksichtigung in der städtebaulichen Begründung begründet und im Umweltbericht zusätzlich erörtert und dargestellt.

Die festgesetzten Maßnahmen sind damit verbindlicher Bestandteil von künftigen Objektplanungen/ Genehmigungen von Objektplanungen/ Objektausführungen.

b. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in Planzeichnung/ städtebauliche Begründung/ Umweltbericht eingearbeitet.

c. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung


Die Behörden wurden nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in Planzeichnung/ städtebauliche Begründung/ Umweltbericht eingearbeitet.

d. Begründung der Planungsalternativen

Planungsalternativen als Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden entsprechend der Abwägungsergebnissen nicht gewählt.

Großkarolinenfeld, 28.08.2007


Fessler
1. Bürgermeister

